

Amtsblatt Haselbachtal

Das "Amtsblatt Haselbachtal" erscheint monatlich. Es enthält die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Haselbachtal mit den Ortsteilen: Bischheim, Gersdorf, Häslich, Möhrsdorf, Reichenau und Reichenbach.

15. Jahrgang 07. September 2015 Nummer 09

13. Schäfer- und Wollmarkt



Programmablauf:

Hähnewettkrähen	09.00 Uhr	Showtanzgruppe	14.30 Uhr
"Kremsermugge"	10.00 Uhr	"Die Pulsnitztaler"	15.30 Uhr
Annahme der Kürbisse	10.30 Uhr	Pferdereiten, Strohbur	g, Kartoffelsortenschau,
"Größter Kürbis"	13.30 Uhr	Kinderkarussell, Landt	echnikschau,
Vorführung zu Pferd	14 00 Uhr	Wettsägen Kindereise	nhahn Flektroautos



(0 35 78) 3 09 36 19



Gemeindeverwaltung

Der Verwaltungssitz der Gemeinde Haselbachtal befindet sich im OT Bischheim, Schulstraße 7a. Telefonisch sind wir erreichbar:

(0 35 78) 30 93 60

	(0 35 78) 3 09 36 12				
	office@haselbachtal.de	Bauamt	(0.35	78) 3 (9 36 15
Bürgermeisterir	1(0 35 78) 3 09 36 13		(0 35	78) 3 (9 36 16
	info@haselbachtal.de	Kämmerei	(0 35	78) 3 (9 36 24
Hauptamt	(0 35 78) 3 09 36 21		(0 35	78) 3 (9 36 25
			(0 35	78) 3 (9 36 27

Einwohner-

Sekretariat

meldeamt (0 35 78) 3 09 36 33 Standesamt (0 35 78) 3 09 36 17

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 -	12.00 Uhr	und	13.00	-	15.30 Uhr
Dienstag	9.00 -	12.00 Uhr	und	13.00	-	18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen					
Donnerstag	9.00 -	12.00 Uhr	und	13.00	-	15.30 Uhr
Freitag	geschlossen					

Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen

Leitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst und Krankentransport für die Landkreise Bautzen und Görlitz

Feuerwehr	Telefon und Fax	
Rettungsdienst Notruf	112	
Notarzt	112	
Mo, Di, Do 19.00 – 07.00 Uhr	Telefon	
Mi, Fr 14.00 – 07.00 Uhr	116 117	
Sa, So 24 Stunden		
Anmeldung Krankentransport	Telefon	
Bereich Bautzen, Bischofswerda,		
Oberland	03591 19222	

Bereich Hoyerswerda, Kamenz, 03571 19222 Radeberg

Allgemeine Erreichbarkeit Leitstelle/Feuerwehr

E-Mail

lagedienst@irls-hoyerswerda.de

Bereich Bautzen, Bischofswerda, Oberland

Telefon 03591 19296

Bereich Hoyerswerda, Kamenz, Radeberg

03571 19296

03571 4765111

Notdienst der Zahnärzte (09.00 - 11.00 Uhr)

19./20.09.	Frau DS Nawka MHornig-Straße 2, 0192	2 0 Crostwitz
26./27.09.	Herr DS Kuchta Hauptstraße 39, 01920 Ha	☎ 0 35 78/7 12 72 aselbachtal/OT Bischheim
03./04.10.	Frau DS Ladig Haydnstraße 12, 01917 K	☎ 0 35 78/30 16 03 amenz
10./11.10.	Frau Dr. K. Baier	a 03 57 96/9 64 88

Mittelweg 12, 01920 Panschwitz

Apothekenbereitschaft

12.0913.09.	Lessing-Apotheke Kamenz	a 0 35 78/30 77 40
	Macherstraße 18, 01917 Kamenz	
14.0915.09.	Apotheke im EKZ Königsbrück	a 03 57 95/2 86 64
	Weißbacher Straße 28, 01936 Kön	nigsbrück
16.0917.09.	Stadt-Apotheke Kamenz	a 0 35 78/30 41 30
	Markt 15, 01917 Kamenz	
18.0919.09.	St. SebApoth. Panschwitz-K.	☎ 03 57 96/9 73 11
	Mittelweg 5, 01920 Panschwitz-K	Luckau
20.0921.09.	Marien-Apotheke Elstra	☎ 03 57 93/83 10
	Parkgasse 2, 01920 Elstra	
22.0923.09.	Lessing-Apotheke Kamenz	a 0 35 78/30 77 40
	Macherstraße 18, 01917 Kamenz	
24.0925.09.	Ahorn-Apotheke Schwepnitz	☎ 03 57 97/7 37 96
	Schulstraße 2, 01936 Schwepnitz	
26.0927.09.	Apotheke am Forst Kamenz	a 0 35 78/31 80 20
	Willy-Muhle-Straße 32, 01917 Ka	amenz
28.0929.09.	Löwen-Apotheke Königsbrück	
	Markt 9, 01936 Königsbrück	
30.0901.10.	Lessing-Apotheke Kamenz	a 0 35 78/30 77 40
	Macherstraße 18, 01917 Kamenz	
02.1003.10.	Apotheke im EKZ Königsbrück	☎ 03 57 95/2 86 64
	Weißbacher Straße 28, 01936 Kön	
04.1005.10.	Stadt-Apotheke Kamenz	a 0 35 78/30 41 30
	Markt 15, 01917 Kamenz	
06.1007.10.	St. SebApoth. Panschwitz-K.	a 03 57 96/9 73 11
	Mittal 5 01020 Dit V	

Mittelweg 5, 01920 Panschwitz-Kuckau

08.10.-09.10. Marien-Apotheke Elstra **☎** 03 57 93/83 10 Parkgasse 2, 01920 Elstra

10.10.-11.10. Ost-Apotheke Kamenz ☎ 0 35 78/30 12 66 Oststraße 45, 01917 Kamenz

12.10.-13.10. Ahorn-Apotheke Schwepnitz **2** 03 57 97/7 37 96 Schulstraße 2, 01936 Schwepnitz

14.10.-15.10. Apotheke am Forst Kamenz **☎** 0 35 78/31 80 20 Willy-Muhle-Straße 32, 01917 Kamenz

Jubiläen



Wir gratulieren ganz herzlich zum besonderen Seburtstag

Frau Brigitte Todtermuschke	OT Bischheim	am 11.09. zum 81.
Frau Karla Kühne	OT Reichenbach	am 12.09. zum 73.
Frau Gisela Morgenstern	OT Reichenau	am 12.09. zum 76.
Frau Monika Palme	OT Gersdorf	am 12.09. zum 75.
Frau Elfriede Schäfer	OT Möhrsdorf	am 12.09. zum 80.
Herrn Arno Schmidt	OT Gersdorf	am 12.09. zum 77.
Frau Helga Guhr	OT Bischheim	am 13.09. zum 80.
Frau Inge Pietschmann	OT Reichenau	am 13.09. zum 80.
Herrn Horst Pletschke	OT Reichenau	am 13.09. zum 72.
Herrn Christian Stäglich	OT Gersdorf	am 13.09. zum 77.
Herrn Wilfried Trautmann	OT Reichenbach	am 13.09. zum 77.
Herrn Gottfried Menschner	OT Häslich	am 14.09. zum 80.
Frau Renate Hamann	OT Gersdorf	am 15.09. zum 76.
Herrn Dieter Skalitz	OT Gersdorf	am 16.09. zum 75.
Frau Rosemarie Hommel	OT Häslich	am 17.09. zum 71.
Frau Annita Strecker	OT Bischheim	am 17.09. zum 71.
Frau Hildegard Wehner	OT Gersdorf	am 17.09. zum 79.



Jubiläen

Frau Erika Prescher	OT Bischheim	am 18.09. zum 71.
Frau Annelies Fitze	OT Reichenbach	am 19.09. zum 83.
Frau Helga Garten	OT Bischheim	am 20.09. zum 76.
Frau Renate Kaiser	OT Reichenau	am 20.09. zum 75.
Frau Ursula Gentsch	OT Bischheim	am 21.09. zum 74.
Frau Ingrid Wehnert	OT Reichenbach	am 21.09. zum 72.
Frau Elfriede Tenne	OT Bischheim	am 22.09. zum 83.
Herrn Wolfgang Boden	OT Gersdorf	am 23.09. zum 70.
Frau Dr. Renate Hebenstreit	OT Reichenau	am 23.09. zum 83.
Herrn Joachim Prescher	OT Bischheim	am 23.09. zum 75.
Herrn Manfred Anders	OT Bischheim	am 24.09. zum 81.
Frau Christa Barth	OT Gersdorf	am 24.09. zum 73
Herrn Günter Dreßler	OT Gersdorf	am 24.09. zum 72.
Frau Charlotte Beier	OT Häslich	am 26.09. zum 84.
Herrn Rudi Kühne	OT Bischheim	am 26.09. zum 81.
Frau Gunda Mager	OT Bischheim	am 26.09. zum 81.
Frau Ingeborg Schöne	OT Reichenbach	am 26.09. zum 78.
Herrn Johannes Seifert	OT Reichenbach	am 26.09. zum 75.
Frau Heidrun Menschner	OT Häslich	am 27.09. zum 71.
Frau Anni Pollack	OT Bischheim	am 27.09. zum 92.
Frau Frieda Träber	OT Gersdorf	am 27.09.zum 103
Frau Helga Jursch	OT Reichenbach	am 28.09. zum 85.
Frau Brigitte Sievert	OT Bischheim	am 29.09. zum 75.
Frau Siegrun Quade	OT Reichenbach	am 30.09. zum 75.
Frau Adelheid Johne	OT Bischheim	am 01.10. zum 77.
Herrn Alexander Michel	OT Möhrsdorf	am 02.10. zum 82.
Frau Renate Guhr	OT Gersdorf	am 03.10. zum 74.
Frau Ingrid Hentschel	OT Möhrsdorf	am 03.10. zum 75.
Herrn Wiegand Söhnel	OT Reichenbach	am 03.10. zum 84.
Herrn Claus Ullrich	OT Gersdorf	am 03.10. zum 71.
Frau Jutta Warsinke	OT Gersdorf	am 03.10. zum 72.
Frau Karin Barth	OT Gersdorf	am 04.10. zum 73.
Herrn Willfried Gretschel	OT Reichenau	am 04.10. zum 80.
Herrn Dieter Lammek	OT Gersdorf	am 05.10. zum 78.
Herrn Andreas Höhne	OT Möhrsdorf	am 06.10. zum 78.
Frau Heimgard Knesche	OT Häslich	am 06.10. zum 86.
Herrn Rudolf Köhler	OT Bischheim	am 06.10. zum 75.
Frau Martina Garten	OT Gersdorf	am 08.10. zum 78.
Frau Ursel Träber	OT Häslich	am 08.10. zum 80.
Herrn Rudolf Welk	OT Reichenau	am 08.10. zum 76.
Herrn Ludwig Kühne	OT Reichenbach	am 09.10. zum 71.
Herrn Gerhard Netzer	OT Häslich	am 09.10. zum 72.
Herrn Alfred Schmidt	OT Reichenbach	am 09.10. zum 82.
Herrn Helmut Matyba	OT Möhrsdorf	am 10.10. zum 79.
Frau Brigitta Urbanek	OT Gersdorf	am 10.10. zum 79.
Frau Annemarie Wolf	OT Gersdorf	am 10.10. zum 96.
Frau Monika Schiffner	OT Reichenbach	am 12.10. zum 73.
Frau Gudrun Garten	OT Bischheim	am 13.10. zum 80.
Herrn Herbert Mager	OT Reichenbach	am 13.10. zum 83.
Herrn Manfred Preußler	OT Bischheim	am 13.10. zum 75.
Frau Edeltraud Klemt	OT Reichenbach	am 14.10. zum 76.
Frau Gisela Kühne	OT Häslich	am 14.10. zum 85.

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern

am 30. September 2015 Luise und Horst Romahn OT Möhrsdorf

Wir wünschen allen Jubilaren alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 26. August 2015 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 35/VIII/2015

Häuserchronik Häslich

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26. August 2015 die Vorfinanzierung des Druckes der Häslicher Häuserchronik in Höhe von ca. 5,0 − 6,0 T€ aus seinem Haushalt.

Die Ausgaben sollen durch den Verkauf der Bücher und durch Sponsoren gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis: Stimmen insgesamt: 17

anwesende Stimmen: 14
Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen: -

Ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: -

Beschluss-Nr. 36/VIII/2015

Änderung der Hundesteuersatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26. August 2015 gemäß § 4 SächsGemO in Verbindung mit §§ 2, 6 und 7 Absatz 2 SächsKAG die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Haselbachtal über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 26. März 2015.

Die Änderungssatzung ist öffentlich bekannt zu machen und tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Stimmen insgesamt: 17

anwesende Stimmen: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

Ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: -

Beschluss-Nr. 37/VIII/2015

Hauptsatzung der Gemeinde Haselbachtal

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26. August 2015 gemäß § 4 Absatz 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die Hauptsatzung der Gemeinde Haselbachtal.

Die Hauptsatzung ist öffentlich bekannt zu machen und tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Stimmen insgesamt: 17

anwesende Stimmen: 14

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: 1

Ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO: -



Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss-Nr. 38/VIII/2015

Wappensatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 26. August 2015 gemäß den §§ 4 und 6 SächsGemO die Satzung zum Schutz des Gemeindewappens und der Gemeindeflagge.

Die Satzung ist öffentlich bekannt zu machen und tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Stimmen insgesamt: 17

anwesende Stimmen: 14

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: Ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO:

Beschluss-Nr. 39/VIII/2015

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage zu.

Abstimmungsergebnis: Stimmen insgesamt: 17

anwesende Stimmen: 14

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

Ausgeschlossen aufgrund § 20 SächsGemO:

Dulle Boden





Änderung Hundesteuersatzung

Gemeinde Haselbachtal

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Haselbachtal über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2, 6 und 7 Absatz 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in den jeweils gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal am 26. August 2015 unter der Beschluss-Nummer 36/VIII/2015 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Haselbachtal über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 26. März 2015 beschlossen:

Artikel 1

§ 15 erhält folgende Fassung:

§ 15 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Haselbachtal vom 28. Oktober 2004 außer Kraft.

Änderung Hundesteuersatzung

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Haselbachtal, 27. August 2015

Margit Boden
Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Gemäß §4 Absätze 4 und 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemo) in der jeweils gültigen Fassung gilt, dass Satzungen und Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung bzw. Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung bzw. Verordnung verletzt worden sind.
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung bzw. Verordnung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Haselbachtal, 27. August 2015

John

Margit Boden Bürgermeisterin



Hauptsatzung der Gemeinde Haselbachtal

Hauptsatzung der Gemeinde Haselbachtal

Gemäß § 4 Absatz 2 in Verbindung mit § 28 Absatz 1der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (Sächs-GVBl. Seite 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2014 (SächsGVBl. S. 349, 358) hat der Gemeinderat Haselbachtal in seiner öffentlichen Sitzung am 26. August 2015 unter Beschlussnummer 37/VIII/2015 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§1 - Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.



Hauptsatzung der Gemeinde Haselbachtal

§ 2 - Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und der nach § 16 Absatz 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten und das Hauptorgan der Gemeinde. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 - Zusammensetzung des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Gemeinderäte beträgt gemäß § 29 Absatz 2 Sächs-GemO 16.

§ 4 - Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Die Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 5 - Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 - 1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 25.000,00 EUR im Einzelfall,
 - die Vergabe von Aufträgen zum Abschluss eines förmlichen Verfahrens gemäß § 3 Absatz 1 Sätze 1 und 2 VOB/A bis zu einem Betrag von 100.000,00 EUR,
 - 3. die Vergabe von Aufträgen zum Abschluss eines förmlichen Verfahrens gemäß § 3 Absatz 1 Sätze 1 und 2 VOL/A bis zu einem Betrag von 50.000,00 EUR,
 - 4. die Entscheidung über den Abschluss von Nachtragsvereinbarungen für vom Gemeinderat erteilte Bau- und Lieferaufträge bis 10.000,00 EUR im Einzelfall,
 - die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und zahlungswirksamen Aufwendungen bis 5.000,00 EUR im Einzelfall,
 - 6. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen bis 10.000,00 EUR im Einzelfall,
 - die Einstellung, Höhergruppierung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 7 TVöD-V und S2 bis S8 TVöD-SuE sowie Aushilfsangestellten, Auszubildenden und Praktikanten,
 - 8. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis 1.000,00 EUR im Einzelfall,
 - 9. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 6 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,00 EUR,
 - den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder

Hauptsatzung der Gemeinde Haselbachtal

- die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.000,00 EUR beträgt,
- 11. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis 2.000.00 EUR im Einzelfall,
- 12. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichen Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.000,00 EUR im Einzelfall,
- 13. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis 2.000,00 EUR im Einzelfall,
- 14. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 EUR nicht übersteigen.
- (3) Der Gemeinderat ist nach Auftragsvergaben im Sinne von Absatz 2 Nummern 2 und 3 ab einem Auftragswert von mehr als 25.000,00 EUR und über abgeschlossenen Nachtragsvereinbarungen im Sinne von Absatz 2 Nummer 4 im Rahmen seiner nächsten Sitzung zu informieren.

§ 6 - Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

§ 7 - Gleichstellungsbeauftragte

- Der Gemeinderat bestellt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eine Dienstkraft zum/zur Gleichstellungsbeauftragte/n. Der/Die Gleichstellungsbeauftragte erfüllt seine/ihre Aufgaben im Ehrenamt.
- (2) Aufgabe des/der Gleichstellungsbeauftragten ist es, auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von M\u00e4nnern und Frauen (Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz) hinzuwirken. Dazu geh\u00f6rt insbesondere die Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit von Gemeindevertretern und Gemeindeverwaltung sowie die Mitwirkung an Ma\u00dfnahmen der Gemeindeverwaltung, welche die Gleichstellung von M\u00e4nnern und Frauen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der beruflichen Lage von Frauen ber\u00fchren.
- (3) Der/Die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Gemeinderates sowie der für seinen/ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Der Bürgermeister hat den Gleichstellungsbeauftragen/die Gleichstellungsbeauftragte über geplante Maßnahmen gemäß Absatz 2 rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

§ 8 - Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 Absatz 2 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 10 v. H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 9 - Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 25 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Gemeinde und von nach § 16 Absatz 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 10 v. H. der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein. (->)



Hauptsatzung der Gemeinde Haselbachtal

§ 10 - In-Kraft-Treten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Haselbachtal vom 30. Juni 2011 außer Kraft.

Haselbachtal, 27. August 2015





Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Gemäß §4 Absätze 4 und 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemo) in der jeweils gültigen Fassung gilt, dass Satzungen und Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung bzw. Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung bzw. Verordnung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung bzw. Verordnung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Haselbachtal, 27. August 2015





belle



Impressum: Das "Amtsblatt Haselbachtal" erscheint einmal monatlich am zweiten Dienstag des Monats und wird in einer Auflage von 2100 Stück in verschiedenen Geschäften der Gemeinde Haselbachtal ausgelegt. Herausgeber: Gemeindeverwaltung Haselbachtal, Schulstraße 7a, OT Bischheim. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeisterin Frau Boden, Schulstraße 7a, OT Bischheim, Gemeinde Haselbachtal, Tel. (0 35 78) 3 09 36 13, E-Mail: info@haselbachtal.de.

Produktion: m+k Müller & Kunze GbR Großröhrsdorf, Rathausstraße 8, 01900 Großröhrsdorf, Tel.: 035952-32229, Fax: 035952-32230. E-Mail: info@muk-werbuna.de

Redaktionsschluss ist Montag, eine Woche vor Erscheinen, 12.00 Uhr (amtliche Mitteilungen). Der Herausgeber behält sich ausdrücklich das Recht vor, Beiträge zu kürzen bzw. nicht zu veröffentlichen.

Verantwortlich für Produktion und Anzeigen: m+k Müller & Kunze GbR Großröhrsdorf. Anzeigenannahme: m+k, Annahmeschluss: Dienstag vor Erscheinen, 12.00 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen gelten die Geschäftsbedingungen und Anzeigenpreislisten der Müller & Kunze GbR. Einzelexemplare können außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Einzelbezugspreis von € 0,25 zuzüglich Porto erworben werden. Ansprüche aus den Veröffentlichungen, insbesondere auf Schadenersatz, sind in jedem Fall und ausdrücklich ausgeschlossen. Nichtamtliche (kommunale) Veröffentlichungen widerspiegeln weder die Meinung des Herausgebers (Gemeindeverwaltung Haselbachtal) noch der Werberedaktion (Müller & Kunze GbR). Für unverlangt zugesandte Manuskripte/Fotos/Datenträger oder sonstige Unterlagen wird keine Haftung übernommen.

Wappensatzung der Gemeinde Haselbachtal

Satzung der Gemeinde Haselbachtal zum Schutze des Gemeindewappens und der Gemeindeflagge (Wappensatzung)

Auf Grund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. Seite 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2014 (SächsGVBl. S. 349, 358) hat der Gemeinderat Haselbachtal in seiner öffentlichen Sitzung am 26. August 2015 unter Beschlussnummer 38/VIII/2015 die folgende Satzung zum Schutze des Gemeindewappens und der Gemeindeflagge beschlossen:

§ 1 - Geltungsbereich

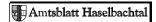
- (1) Die folgenden Vorschriften regeln die Darstellung und die Verwendung des Wappens und der Flagge der Gemeinde Haselbachtal.
- (2) Dem Wappen und der Flagge stehen solche Darstellungen gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind.

§ 2 - Beschreibung

- (1) Das Wappen wird wie folgt beschrieben (Blasonierung): "Von Grün und Silber zweimal geteilt in verwechselten Farben und gespalten durch einen mittig mit silberner Wellenleiste belegten silbern bordierten blauen Wellenbalken; vorn im mittleren Feld ein
 - silbern bordierten blauen Wellenbalken; vorn im mittleren Feld ein Pfeiler und zwei angeschnittene Bögen einer grünen Brücke; hinten im mittleren Feld zwei silberne Ähren mit nach unten abgewinkelten Halmblättern."
- (2) Die Flagge wird wie folgt beschrieben: "Die Flagge ist weiß-grün (1:1) gestreift (Querform: Streifen waagerecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Gemeindewappen belegt."
- (3) Für die Gestaltung des Wappens und der Flagge sind die Muster der Anlage 1 maßgebend, welche mit dem Sächsischen Staatsarchiv abgestimmt, mit dem Gemeinderatsbeschluss 26/V/2015 beschlossen und vom Landratsamt Bautzen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wurden.

§ 3 - Verwendung / Genehmigung

- (1) Der Gemeinderat, der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung sowie die nachgeordneten Einrichtungen verwenden das Wappen und die Flagge im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit.
- (2) Die Verwendung des Wappens und der Flagge ist den im Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal vertretenen und bei anstehenden Wahlen zum Gemeinderat oder Bürgermeister zugelassenen Organisationen und Einzelbewerbern im Rahmen dieser kommunalpolitischen Tätigkeit erlaubt und bedarf keiner Genehmigung.
- (3) Die Verwendung des Wappens und der Flagge zu heraldischen und wissenschaftlichen Zwecken sowie zu Zwecken des Unterrichts ist jedermann erlaubt und bedarf keiner Genehmigung.
- (4) Bei einer Verwendung des Wappens und der Flagge für andere als in den Absätzen 1 bis 3 genannte Zwecke ist eine Genehmigung erforderlich.
- (5) Die Genehmigung wird auf schriftlichen Antrag erteilt. Die geplante Verwendung des Wappens und der Flagge ist eindeutig zu beschreiben und ggf. mittels Vorlage entsprechender Muster darzustellen.
- (6) Eine Genehmigung soll nur Unternehmen, Vereinen und Privatpersonen erteilt werden, die ihren Sitz in der Gemeinde Haselbachtal haben oder in besonderer Beziehung zur Gemeinde Haselbachtal stehen und die Gewähr bieten, dass durch die Verwendung des Wappens das Ansehen der Gemeinde Haselbachtal nicht negativ beeinflusst wird.



Wappensatzung der Gemeinde Haselbachtal

- (7) Die Genehmigung kann auch nachträglich mit Auflagen, insbesondere über Darstellung, sowie die Art und Form der Verwendung verbunden werden. Die Erteilung der Genehmigung erfolgt befristet oder widerruflich. Sie ist zu widerrufen, wenn die durch die Genehmigung erteilten Befugnisse überschritten oder mit der Genehmigung verbundene Auflagen nicht erfüllt werden.
- (8) Die Genehmigung ist zu versagen, wenn ein örtlicher Bezug nicht besteht, eine heraldisch und künstlerisch einwandfreie Darstellung und Verwendung nicht gewährleistet ist oder der Anschein einer amtlichen Verwendung entstehen kann.
- (9) Ein Rechtsanspruch auf eine Genehmigung besteht nicht.

§ 4 - Gebühren

Die Verwendung des Wappens und der Flagge ist gebührenfrei. Die Erhebung von Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Haselbachtal bleibt hiervon unberührt.

§ 5 - In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Haselbachtal, 27. August 2015

Margit Boden
Bürgermeisterin



Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Gemäß §4 Absätze 4 und 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemo) in der jeweils gültigen Fassung gilt, dass Satzungen und Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung bzw. Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung bzw. Verordnung verletzt worden sind.
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung bzw. Verordnung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Haselbachtal, 27. August 2015

Margit Boden
Bürgermeisterin



Informationen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haselbachtal

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem 30. September 2015, um 19.30 Uhr in der Grundschule Haselbachtal (Speiseraum), Niedergersdorfer Straße 43 statt.

Die Tagesordnung ist an den ortsüblichen Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

John

Boďen

Bürgermeisterin

Gemeindeverwaltung geschlossen

Auf Grund einer Softwareumstellung bleibt die Gemeindeverwaltung Haselbachtal einschließlich das Einwohnermeldeamt/Standesamt am Montag, den 21. September 2015 geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis und sind ab Dienstag zu den bekannten Öffnungszeiten für Sie da.

Ihre Gemeindeverwaltung Haselbachtal

Häslicher Häuserchronik

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner und ehemalige Einwohner und Interessenten,

der Ortschronist Jürgen Schäfer erstellte im Zeitraum von 2012 bis 2015 die

Häslicher Häuserchronik.

Sie umfasst die Geschichte der Häslicher Wohnhäuser und Gebäude. Fast jede einzelne Haus/Gebäudegeschichte ist mit einem alten und einem aktuellen Foto ergänzt.

Enthalten sind allgemeine Angaben zum Haus, Besitzer/Eigentümerwechsel seit Beginn der vorgefundenen Quellen und wesentliche Maßnahmen zur Baugeschichte.

In einigen Fällen konnten Zusammenhänge zwischen Familien- und Hausgeschichte in der Vergangenheit herausgefunden werden.

Die Chronik ist als Buch im DIN A4-Format mit Hardcovereinband vorgesehen.

Inhaltsschwerpunkte sind:

- Ausgewählte Hausmarken und Türschlusssteine
- Wohnhäuser
- Unbewohnte und nicht mehr existierende Gebäude
- die Bürgermeister, Ortsrichter und Kirchväter von Häslich

Diese Häslicher Häuserchronik umfasst ca. 280 Seiten. Die geplante Fertigstellung ist im Dezember 2015. Der voraussichtliche Preis beträgt 35,00 €.

Um den genauen Bedarf der benötigten Häuserchroniken zu ermitteln, liegen in der Bäckerei Sybille Schäfer-Janetz, Dorfstraße 6, Fleischerei Rudolph, Inh. Annett Nitsche, Dorfstraße 5, Fleischerei Johannes Richter, Bergstraße 13 und in der Gemeindeverwaltung Haselbachtal, Schulstraße 7a Listen zum Eintragen aus.

Ihre Gemeindeverwaltung Haselbachtal

Grundschule Haselbachtal - unsere "ABC-Schützen"



Klasse 1a obere Reihe v. l.: Frau Umbach, Leonie Vetter, Toni Hentschel, Felix Schmele, Emil Schneider, Linda Marwitz Mitte von links: Mia Kuczminski, Dalia Körner, Fabian Lorenz, Pauline Zickler, Luis Leipold, Leonie Thümmel untere Reihe sitzend v. l.: Mileen Ulbricht, Mary Lynn Jürgel, Tabea Ehrlich, Emilia Luise Wendt, Lina Pollack



Klasse 1b obere Reihe v. l.: Bill Hustig, Jolina Zocher, Nora Kretschmar, Paul Kastner, Marie Weigel, Fiona Elen Gaida, Frau Müller Mitte v. l.: Jannes Marten Manja, Aline Gersdorf, Carlotta Hertelt, Hannah Boden, Nelly Steglich, Lara-Lynn Schmidt untere Reihe sitzend v. l.: Lenny Smektala, Shawnee Pollack, Tom Heinrich, Moritz Hommel, Lukas Reppe, Paul Heintze

Grundschule Haselbachtal

Sehr geehrte Einwohner!

Im Zeitraum vom **28.09.-08.10.2015** findet in der GS Haselbachtal eine **Altstoffsammlung** statt.

Gesammelt werden alle Arten von Papier wie Zeitungen, Kataloge, Briefumschläge ohne Fenster etc, jedoch keine Pappe oder Folien. Der Einwurf des Altpapieres in die bereitstehenden Container ist in diesem Zeitraum täglich bis 17 Uhr möglich. Der Erlös kommt den Schülern unserer Grundschule zugute.

Unsere Schule nimmt auch weiterhin am deutschlandweiten **Stifte-Sammelprogramm** (Recyclingprogramm) der Firmen TerraCycle und BIC teil.

Gesammelt werden alle leeren Kugelschreiber, Filzstifte, Fineliner, Füller, Druckbleistifte, Marker, leere Tintenpatronen für Füller, Tintenlöscher und Korrekturmittel (ausgenommen sind nur Holzund Wachsmalstifte).

Für jeden Stift werden Punkte gutgeschrieben, welche dann eingelöst werden können und den Schülern zugutekommen.

Bitte werfen Sie daher Stifte nicht in den Hausmüll, sondern geben Sie diese in der Grundschule ab.

Ebenso können leere ${\bf Druckerpatronen}$ und ${\bf Tonerkartuschen}$ abgegeben werden.

A. Sauer, Schulleiterin



Kita "Haselmäuse" Bischheim

Bemerkenswertes Dienstjubiläum



Vor kurzem beging Evelin Schäfer ihr 40-jähriges Dienstjubiläum als Erzieherin in der Kindertagesstätte "Haselmäuse" im Ortsteil Bischheim.

Die Gemeinde gratuliert ganz herzlich!

Nächster Erscheinungstermin

Ausgabe 10/2015 erscheint am 12.10.2015

Redaktionsschluss
Montag
05.10. 09 Uhr!!
Anzeigenschluss
Montag
05.10. 12 Uhr!!

Änderungen vorbehalten!

Kirchliche Termine

Sonntag, 13.09.		
Gersdorf:	09.00	Erntedankfest (Pfarrer Fourestier)
Bischheim:	10.15	Sommerkirche (Pfarrer Heidig)
Sonntag, 20.09.		
Bischheim:	13.30	Erntedankfest in Bischheim
		mit Einweihung der Orgel
Mittwoch, 23.09.		
Gersdorf:	19.00	Abendmusik
Sonntag, 27.09.		
Gersdorf:	09.00	Abendmahlsgottesdienst
		(Pfarrer Fourestier)
Bischheim:	10.15	Abendmahlsgottesdienst
		(Pfarrer Fourestier)
Sonntag, 04.10.		
Gersdorf:	09.00	Predigtgottesdienst (Pfarrer Fourestier)
Bischheim:	10.15	Predigtgottesdienst (Pfarrer Fourestier)
Sonntag, 11.10.		
Gersdorf:	09.00	Predigtgottesdienst (Pfarrer Fourestier)
Bischheim:	10.15	Predigtgottesdienst (Pfarrer Fourestier)

Erntedankfest in Gersdorf

Am Sonntag, dem 13.9.2015 feiern wir um 9.00 Uhr unser diesjähriges Erntedankfest.

Die Erntegaben können am Sonnabend, den 12.09.2015 in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr in der Kirche abgegeben werden. Bitte beachten keine eingekochte Marmelade und kein eingewecktes Obst.

Erntedankfest in Bischheim

In diesem Jahr findet das Erntefest am 20. September 2015 um 13.30 Uhr mit Einweihung der Orgel statt.

Das gemeinsame Kränze binden ist wie jedes Jahr am Freitag, den 18.09. 2015 ab 16.00 Uhr im Pfarrhof. Jeder der mitmachen möchte oder erst mal zu schauen will ist herzlich willkommen. Blumenspenden können an diesem Tag an der Pfarrscheune abgestellt werden.

Die Erntegaben können am Samstag, den 19.09.2015 von 9.00-12.00 Uhr bei Frau Schöne in Häslich oder von 13.00-18.00 Uhr in der Kirche abgegeben werden.

Konzert in Gersdorf

Die traditionelle Abendmusik findet in diesem Jahr am Mittwoch, dem 23. September 2015 um 19.00 Uhr in der Gersdorfer Kirche statt. Es singt der Gesangsverein "Haselbachtal" im Wechsel mit Jagdhornbläsern. Es erklingen Jägerlieder mit Begleitung durch Parforcehörner und Bläserstücke werden zwischen den Liedern gespielt. Am Klavier hören wir Paula Hasselbach aus Kamenz. Wir laden zu diesem musikalischen Genuss herzlich ein. (Rudi Merz)

SV Haselbachtal - Fußball

Familientag beim SV Haselbachtal

Am Sonntag, 27.09. in Reichenbach

Kostenloses Torwandschießen für die Kinder mit attraktiven Preisen! Kinder erhalten an diesem Tag ein Eis und ein Getränk frei! Frauen bekommen auf die Eintrittskarte einen Kaffee, ein Stück Kuchen

und einen Sekt gratis!
Männer bekommen auf die Einrittskarte eine Bratwurst gratis!

10.00 Uhr SV Haselbachtal (D-Jugend) – TSV Wachau
 13.00 Uhr SV Haselbachtal 2. – TSV Pulsnitz 1920 2.
 15.00 Uhr SV Haselbachtal 1. – SG Großdrebnitz 1.



Rassekaninchenzuchtverein "Gut Zucht" Gersdorf-Möhrsdorf e.V. S 172

Kreisjungtierschau der Rassekaninchen

Die Ausstellung mit großer Rassen- und Farbenvielfalt der etwa 500 Rassekaninchen findet am

Samstag, den 12. September, von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr und am Sonntag, den 13. September, von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

in einer Halle auf dem Betriebsgelände der Lausitzer Hügelland Agrar AG, Bahnhofstraße 17a in Gersdorf statt.

Sie soll den Besuchern einen Einblick in das Hobby der Freizeitzüchter geben.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Zudem stehen zahlreiche kostenlose Parkplätze zur Verfügung.

Gönnen Sie sich eine Auszeit vom Alltag und erleben Sie beeindruckende Langohren. Wir freuen uns, Sie willkommen zu heißen.

Der Vorstand

Naturbühne Reichenau e.V.

5. Chorkonzert auf der Naturbühne Reichenau

Dieses kleine Jubiläum macht deutlich, dass der Verein Naturbühne Reichenau e.V. an der jährlichen Bereicherung des Theaterprogrammes mit Chorgesang nach wie vor festhält.

Wieder wurden vier Chöre eingeladen:

- Gemischter Chor Pulsnitz e.V.
- Chor des Kultur- und Heimatvereins Radeburg e.V.
- Chorgemeinschaft Wiednitz e.V.
- Gemischter Chor Liederkranz Reichenau (Erzgeb.)

Der Männergesangverein Haselbachtal e.V. und der Frauenchor Elstra e.V. waren aus personellen Gründen nicht mit dabei.



Die beiden neuen Teilnehmer gaben einen guten Einstand, und besonders der Wiednitzer Chor (siehe Foto) sang herzerfrischend und ohne Zuhilfenahme der Liedermappe. Das war ein Zeichen dafür, doch in bestimmten Zeitabständen das Choraufgebot zu wechseln.

Wir bedanken uns bei allen Sängerinnen und Sängern für die gesungenen Lieder (pro Chor 6 Lieder) und den schönen Abschluss des Treffens mit ebenfalls 6 gemeinsam gesungenen Titeln.

Reiner Hasselbach

www.rollstuhlkissen24.de



Kleingartenverein "Am Lindenberg" e.V. OT Gersdorf

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Gartenfreunde

wir feiern kommendes Jahr 70-jähriges Bestehen unseres Kleingartenvereins. Aus diesem Grund möchten wir alle Gartenfreunde bzw. ehemalige Gartenfreunde bitten, wenn noch Fotos, Dias oder Schriftstücke vom Kleingartenverein sowie von Umzügen 1975/750-Jahrfeier, 1990/100 Jahre Sport, 2000/775-Jahrfeier vorhanden sind, diese uns leihweise zu überlassen um Sie einzuscannen.

Danke im Voraus! Telefon: 0176 - 39905004

Kegeln der Vereine

Dank der Gemeindeverwaltung Haselbachtal konnten wir beginnen, die Kegelbahn zu sanieren. Dazu stellte uns die Gemeinde Material für das letzte Teilstück der Holzkegelbahn zur Verfügung. In mühevoller Winterarbeit konnten die Holzteile mit Holzgrund und Lasur gestrichen und zusammengebaut werden.



Dafür bedanken wir uns bei den Grdf. Stäglich G., Hommel C. sowie Synnatzschke H.. Einen weiteren Dank an Hr. Seide Steffen, der die Vertiefungen für die Kegel einbrachte.

So konnten wir am 16. August 2015 das Kegeln um den Wanderpokal des KGV Kleingärtner "Am Lindenberg" e.V. austragen.

Auch dieses Mal wurden 2 Durchgänge durchgeführt. Die höchste Punktzahl aus einem der beiden Durchgänge wurde gewertet.

Dazu wurden mehrere Vereine eingeladen. Insgesamt nahmen 11 Vereine daran teil und gaben ihr Bestes. Unter allen Vereinen wurden dann die 3 besten Vereine geehrt.



Da jedoch TuS 1890 Gersdorf-Möhrsdorf Abt.: Tischtennis und die Kleingärtner "Am Lindenberg" e.V. jeweils 86 Punkte hatten, musste um den 1. Platz ein Stechen ausgetragen werden, welches die Kleingärtner "Am Lindenberg" e.V. mit 87 Punkten gewannen.

Auf der Holzkegelbahn wurden 5 x 9 Kegel; 29 x 8 Kegel und 61 x 7 Kegeln umgeworfen, Außerdem wurden 33 Ratten geschoben. Hier die Übersicht der Teilnehmer und die Platzierungen:



Kleingartenverein "Am Lindenberg" e.V. OT Gersdorf

1)	Kleingärtner "Am Lindenberg" e.V.	87 Punkte
2)	TuS 1890 Gersdorf-Möhrsdorf Abt.: Tischtennis	86 Punkte
3)	Freunde & Förderer der FFW Reichenau e.V.	83 Punkte
4)	FFW Gersdorf	81 Punkte
5)	FFW Reichenau	78 Punkte
6)	Männerchor	76 Punkte
	FFW Reichenbach	76 Punkte
7)	KGV Am Park	73 Punkte
8)	Aktive Angler	72 Punkte
9)	Heimatverein	66 Punkte
10) Rassekaninchenzuchtverein "Gut Zucht"	64 Punkte
Da	der KGV "Am Lindenberg" e.V. das dritte Mal den	Wanderpokal

Da der KGV "Am Lindenberg" e.V. das dritte Mal den Wanderpokal gewonnen hat, werden wir kommendes Jahr um einen neuen Wanderpokal kegeln.

Für Interessenten:

Der Kleingartenverein "Am Lindenberg" e.V. hat noch freie Gärten (auch mit Laube) zu vergeben.

Bei Bedarf auch mit Elektroanschluss & Nutzwasseranschluss. Interessenten melden sich bitte bei G. Stäglich,

Tel.: 01 74-9 19 59 09

Synnatzschke, 1. Vorsitzender







Karoline-Rietschel-Haus

Neue Ausstellung

Der Heimatverein und die Gemeinde Haselbachtal laden recht herzlich zum Besuch der nächsten Ausstellung im Karoline-Rietschel-Haus ein.

Am Sonntag, dem 13. September 2015, um 15.00 Uhr gibt es die Begrüßung des Freizeitfotografen Heinz Kilz aus Bautzen.

Er zeigt in den folgenden 7 Wochen sonntags von 14.00 – 17.00 Uhr Fotografien von Sonnenuhren der Region. Das ist ein besonderes Hobby des Ausstellers und vermittelt eine respektable Übersicht.

SV Haselbachtal - Volleyball Frauen

Saisonstart in Sichtweite

Für die Volleyball-Frauen des SV Haselbachtal beginnt die neue Saison in der Ostsachsenklasse am 26.09.2015 in Görlitz gegen den Aufsteiger CVJM. Danach geht es am 10.10.2015 nach Weißwasser zu alten Bekannten von Grün-Weiß. Am ersten Heimspieltag, den 31.10.2015, erwarten die Frauen JTVG Fitness Coblenz und TSG KW Boxberg Weißwasser II.

Trainer Jens Mager schwört die Mädels auf eine schwere Punktspielsaison ein. Es werden starke Gegner erwartet. Und die Personaldecke ist noch schmaler geworden. Aus heutiger Sicht scheint die Zielstellung, unter die ersten Drei zu gelangen, sehr ambitioniert.

Trotzdem geht die Mannschaft das Vorbereitungstraining engagiert an. Ein Freundschaftsspiel gegen den SV Laußnitz ist auch geplant.

JM

Vorschau auf Veranstaltungen vom 12.09. bis 15.10.

Sa., 12.09.	11.00	Herbst- und Weinfest Förderverein Schauanlage und Museum der Granitindustri	
Di., 15.09.	14.00	Frauentreff Heimatverein Haselbachtal e.V.	Vierseithof Häslich
So., 20.09.		Drachenfest Freunde und Förderer der FFw	Reichenau Reichenau e.V.
Mi., 23.09.	19.00	Abendmusik Männergesangverein Haselbach	Kirche Gersdorf
So., 27.09.		Schäfer- und Wollmarkt Gemeinde Haselbachtal	Kulturscheune Reichenbach
Sa., 03.10.		Breitensport-Reitturnier Islandpferdefreunde Haselbacht	
Sa., 10.10.		Abfischen Parkteich Aktive Angler e.V.	Park Bischheim
Mi., 14.10.	14.30	Seniorentreff Seniorenclub Bischheim-Häslic	Vereinstreff Bischheim h e.V.

Anzeigen im Amtsblatt Haselbachtal:

Tel. (03 59 52) 3 22 29

E-Mail: info@muk-werbung.de

HTX

Verein "HTX"

Erstes Cross Event: Ein voller Erfolg

Der Verein "HTX" zieht ein positives Fazit des ersten Cross Event im Haselbachtal

Erst im Frühjahr hatte sich der Verein "HTX" gegründet, nun gab es mit dem Cross Event bereits die erste Bewährungsprobe.

Die Mitglieder und die vielen Helfer stellten auf einem Feld ein dreitägiges Motorsportspektakel auf die Beine. Neben der Strecke wurde gleichzeitig ein eindrucksvoller Festplatz errichtet.

"Keineswegs war eine Veranstaltung dieser Größe geplant", sind sich die Mitglieder des HTX e.V. einig. "Die vielen helfenden Hände, die finanzielle Unterstützung regionaler Unternehmen und im Besonderen die motivierenden Worte und der breite Zuspruch der Haselbachtaler haben uns das ermöglicht", so ein Mitglied des HTX. "Mit insgesamt über 3000 Gästen wurden unsere Erwartungen weit übertroffen."



Der Samstag startete mit subtropischen Temperaturen. Sonne und Hitze ließen die Strecke während der freien Trainings schnell austrocknen. Aber bereits Mittag waren die Kameraden FFw Haselbachtal zur Stelle und bewässerten die staubige Strecke, um den Piloten für die Qualifikationstrainings ideale Bedingungen zu bieten. Trotz der großen Hitze fanden sich viele Zuschauer ein, die sich bewundernd über die spektakulären Sprünge äußerten.



Fast nahtlos knüpfte das Rahmenprogramm an. Begonnen wurde mit einer Liveband, gefolgt von einem eindrucksvollem Feuerwerk. Auch die Jugend sollte auf ihre Kosten kommen. Ein DJ Act schloss den Tag ab. Man trank und aß, feierte und tanzte und redete über den Verein und seine erste Veranstaltung.

HTX

Verein "HTX"

Höhepunkt der Veranstaltung waren die Wertungsläufe am Sonntag. Bei wesentlich angenehmeren Temperaturen zog es viele Gäste an die Strecke. Der Tag startete mit spektakulären Läufen der Motorräder und der Quads. In der Mittagspause folgte das Kinderennen, welches von der einzigen Dame im Starterfeld gewonnen wurde.

Überhaupt hat man sich bei der Veranstaltung viel Mühe gemacht auch den Kleinsten unter den Besuchern ein bleibendes Erlebnis zu schaffen. Neben Kinderschminken, reichlich Naschwerk stand eine Hüpfburg bereit.



Außerdem hatte jeder Haselbachtaler die Chance, seine Fahrkünste bei einem "Simsonrennen" zu beweisen. Der HTX Wanderpokal ging dieses Jahr nach Gersdorf. Abschließend wurden die fünf Bestplazierten jeder Klasse in einer Siegerehrung mit attraktiven Sachpreisen geehrt.

Der HTX bedankt sich bei allen Unterstützern, Fahrern und Besuchern für das tolle Wochenende. Ein ganz besonderer Dank geht an die Gemeinde Haselbachtal und die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, sowie die Hügelland Agrar AG für die großzügige Unterstützung, sowie die Edelstahl Lasertechnik GmbH für das Feuerwerk. Allen Helfern und Sponsoren möchten wir auf diesem Wege herzlich danken.

Regionales

6. Großnaundorfer KinderSachenBörse Herbst/Winter 2015

Liebe Eltern, liebe Leser, liebe Weitersager,

pünktlich zum Saisonwechsel findet wieder unsere beliebte Kindersachenbörse auf Kommissionsbasis statt.

Wann? Donnerstag, den 24.09.15, 09:00 – 18:00 Uhr Freitag, den 25.09.15, 09:00 – 18:00 Uhr Samstag, den 26.09.15, 09:00 – 12:00 Uhr

Wo? ehemalige Grundschule

Pulsnitzer Str. 1, 01936 Großnaundorf

Ein riesiges Angebot von Baby-, Kinder-, Teenagerbekleidung (Gr. 50 - Teenager-Alter) für Herbst/Winter, Umstandskleidung, Kinderschuhe, Babyutensilien, Spielsachen, Kinderfahrzeuge, Kinderwagen, Fahrräder, Fahrradsitze, Autositze, und andere schöne Sachen für Kinder/Teens erwartet Sie.

Nähere Infos erhalten Sie bei:

Lydia Haase, kindersachenboerse@grossnaundorf.de

Veranstalter: Kirchgemeinde Großnaundorf



Diakonie 🖼

Diakonisches Werk Kamenz e.V.

Kamenz

Kranken- und Altenpflege Pulsnitz-Königsbrück

Sozialstation Pulsnitz-Königsbrück

- Häusliche Kranken- und Altenpflege Behandlungspflege Verhinderungspflege
- Pflegeberatungsbesuche
- · Hauswirtschaftliche Versorgung Mahlzeitendienst

Tagespflege Königsbrück

Tagesbetreuung für ältere Menschen, Pflegebedürftige und dementiell Erkrankte

Altersgerechtes Wohnen für Senioren in Königsbrück u. Pulsnitz

Allgemeine soziale Beratung

Badweg 13 in 01936 Königsbrück • Telefon (03 57 95) 28 98-0 Poststraße 5 in 01896 Pulsnitz • Telefon (03 59 55) 7 71 55



chen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie

AUTOHAUS ULF KLEDITSCH e.K.

Tel: 03578 38230

*Preis für einen Renault Kadjar Life ENERGY TCe 130. Abbildung zeigt Renault Kadjar Bose® Edition mit

Herbsttag

Herr: es ist Zeit. Der Sommer war sehr groß. Leg deinen Schatten auf die Sonnenuhren, Und auf den Fluren laß die Winde los.

Befiehl den letzten Früchten voll zu sein; gib ihnen noch zwei südlichere Tage, dränge sie zur Vollendung bin und jage die letzte Süße in den schweren Wein.

Wer jetzt kein Haus hat, baut sich keines mehr. Wer jetzt allein ist, wird es lange bleiben, wird wachen, lesen, lange Briefe schreiben und wird in den Alleen bin und ber unruhig wandern, wenn die Blätter treiben.

Rainer Maria Rilke (1875 - 1926)



Pflegeheim **Pulsnitz** ^{FM}

Seit 01.09.2015 ist unser Pflegeberatungsbüro in Bischheim eröffnen.

Gern informieren wir Interessenten, zukünftige Bewohner und Mitarbeiter vor Ort über den geplanten Pflegeheimneubau in Bischheim.

Ihre Fragen rund um die Pflege und Betreuung zu Hause oder in einer stationären Pflegeeinrichtung beantworten wir Ihnen gern. Kommen Sie zu unseren Öffnungszeiten vorbei oder vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Pflegeberatungsbüro

Öffnungszeiten des Beratungsbüros:

Hauptstraße 58 Mo 10 - 12 Uhr 01920 Haselbachtal / Di 14 – 18 Uhr OT Bischheim Do 10 - 12 Uhr Telefon 0162 - 26 06 702 und nach Vereinbarung

E-Mail ms@muelder.org

www.pflegeheim-bischheim.de

TopKontor Handwerk

- die Bürolösung für Elektriker Dachdecker
- Sanitär- und Heizungsinstallateure Maler -

Hausmeister ...

ab 1100,- €

deutschlandweit

TopKontor Handwerk ist ein ausgereiftes Werkzeug für Ihre tägliche Büroarbeit - schnell, sicher und leistungsfähig. über 12000 Lizenznehmer

- Angebote

- Lieferscheine

- Rechnungen

- Teil- und Abschlagsrechnungen
- Kalkulation
- Ausschreibungen
- Schnittstellen zum Großhändler (z.B. GAEB, OCI, SDC, ZVEH, Datanorm, UVA) bereits enthalten ...

Unverbindlich Beratungs-/Demotermin vereinbaren bei

Michael Müller & Gerd Kunze GbR IT-Dienstleistungen und Marketing

+49.35952.32229 +49.35952.32230

Fax: mail: info@mukxx.de http://www.mukxx.de

Wissen, was wann wo im Haselbachtal passiert: Amtsblatt Haselbachtal



Zur Teamverstärkung gesucht: Krankenschwester/KrankenpflegerIn/AltenpflegerIn/PflegehelferIn - faire Bezahlung über Pflegemindestlohn, keine Teildienste, flexible Arbeitszeiten



Kontakt (24 h) 0172/1369259

PFLEGEDIENST

DOREEN LIEBSCHNER

Pulsnitzer Straße 1

01936 Großnaundorf

privat: Bischheim, Ringweg 7

01920 Haselbachtal

Telefon: 035955/73594 Telefax: 035955/716699 Mail: post@pd-liebschner.de

www.pflegedienst-liebschner.de

9.00 - 17.00 Uhr

www.zum-bruederchen.de Königsbrücker Straße 6 01936 Koitzsch Inh.: René Gramsch • Tel.: 03 57 95/4 28 75 • Fax: 03 57 95/3 02 35

Gaststätte -- Pension -- Partyservice

Schlachtfest 24.-27. September **Fischwoche** 6.-11. Oktober

Tschechische Musikanten 18. Oktober ab 15 Uhr

Herbstverkauf von Kartoffeln

im Kartoffellagerhaus Oberlichtenau Großnaundorfer Straße, Tel.(035955) 45126

ab 24.09. bis 10.10.2015

Öffnungszeiten des Kartoffellagerhauses:

Donnerstag 24.09./01.10./08.10.2015 9.00 - 12.00 u. 12.30 - 18.00 Uhr Freitag 25.09./02.10./09.10.2015 9.00 - 12.00 u. 12.30 - 18.00 Uhr 26.09./10.10.2015 8.00 - 12.00 Uhr

Ab 15.10.2015 nur donnerstags Zum Verkauf werden angeboten:

Speisekartoffeln 25 kg (Sorten: Talent, Gala, Valisa, Birgit, Filou)

Speisekartoffeln 12,5 kg

Unsortierte Kartoffeln - je nach Angebot



Weitere Produkte im Angebot:

weizen	25 kg	8,00 €	Legemeni	25 kg	13,00 €
Gerste	25 kg	7,00 €	Legemehl	40 kg	20,00 €
Hafer	25 kg	7,00 €	Kanin Pellet	25 kg	13,00 €
Triticale	25 kg	7,00 €	Mais	25 kg	8,00 €
Heu	100 kg	20,00 €	Sonnenblumen	20 kg	20,00 €
Strohballen ca.	50 kg	7,00 €	Qu Hafer	15 kg	7,50 €





Agrar GmbH Gersdorf - Oberlichtenau, Bahnhofstraße 17a, 01920 Haselbachtal

Steffen Mieth Party- und Lieferservice

Verleih von Biertisch-Garnituren, Partyzelten, Gläsern, Geschirr, Besteck, Bierkühler, Schanktisch

Haselbachtal, OT Häslich Reichenbacher Straße 26 Tel. 03578.71123 - Fax 784052 Mobil 0177.8376847







Dem Leben einen würdigen Abschluss geben

BESTATTUNGSINSTITUT UWE SCHUSTER

Robert-Koch-Straße 6a • 01896 Pulsnitz - www.bestattung-schuster.de



Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Abschieds helfend zur Seite und beraten Sie zu Hause in Ihrer gewohnten Umgebung. Auf Wunsch übernehmen wir für Sie alle Wege und Formalitäten entsprechend Ihren finanziellen Möglichkeiten zur Ausstattung einer würdevollen Bestattung.

Sie erreichen uns jederzeit unter Telefon: 03 59 55 / 7 25 98